



Regionaler Sozialdienst Erlach

Adresse	Bahnhofstrasse 87 3232 Ins
Telefon	032 312 80 90
Fax	032 312 80 91
E-Mail	sozialdienste(at)erlach.ch

Öffnungszeiten

Montag, 08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag, 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 08.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag, 08.30 – 11.30 Uhr
Freitag, 08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr

Für Neuanmeldungen in der Sozialhilfe bitte vorgängig einen Termin vereinbaren.

Angeschlossene Gemeinden

Der Regionale Sozialdienst Erlach ist zuständig für die Gemeinden:
Brüttelen, Epsach, Erlach, Finsterhennen, Gals, Gampelen, Hagneck, Ins,
Lüscherz, Müntschemier, Siselen, Täuffelen-Gerolfingen, Treiten, Tschugg
und Vinelz

Personen

Name	Funktion	Telefon
Jung Erna	Leiterin	032 312 80 90
Büchler Eva	Sozialarbeiterin	032 312 80 90
Desbonnes Liliane	Sozialarbeiterin	032 312 80 90
Metzler Nicole	Sozialarbeiterin	032 312 80 90
Molinari Natascha	Sozialarbeiterin	032 312 80 90
Oluoma Fiona	Sozialarbeiterin	032 312 80 90
Tanner Susanne	Sozialarbeiterin	032 312 80 90
Reichenbach Lara	Schulsozialarbeiterin	032 312 80 90
Szalai Monika	Schulsozialarbeiterin	032 312 80 90
Mischler Reto	Schulsozialarbeiter	032 312 80 90
Grüter Prisca	Sachbearbeiterin	032 312 80 90
Hostettler Manuela	Sachbearbeiterin	032 312 80 90
Käser Anita	Sachbearbeiterin	032 312 80 90
Lenz Claudia	Sachbearbeiterin	032 312 80 90
Schwab Vreni	Sachbearbeiterin	032 312 80 90



Name	Funktion	Telefon
Weber Regine		
Bärtschi Peter	Sachbearbeiter	032 312 80 90
Müller Daniel	Sachbearbeiter	032 312 80 90

Aufgaben und Dienstleistungen

Beratungen

Wir beraten Sie bei persönlichen, sozialen, finanziellen und rechtlichen Anliegen. Wenn nötig, vermitteln wir Ihnen die richtige Fachstelle. Die erste Kontaktaufnahme kann persönlich oder telefonisch erfolgen. Dabei werden Sie informiert, welche Unterlagen Sie zu einem ersten Gespräch mitnehmen müssen.

Sozialhilfe bei finanziellen Notlagen

Wenn alle anderen finanziellen Hilfsquellen wie Versicherungen, Lohn Guthaben, Arbeitslosenkasse und Vermögen ausgeschöpft sind, können Sie den Antrag auf Sozialhilfeleistungen stellen. Eine Sozialarbeiterin klärt mit Ihnen die Situation umfassend ab. Weitere Informationen finden Sie auf dem Informationsblatt zur Sozialhilfe.

Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Zuständigkeit für den Kindes- und Erwachsenenschutz für die Gemeinde Erlach liegt bei der [Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde \(KESB\) Seeland](#). Die KESB Seeland ist für die Prüfung und Errichtung von Massnahmen sowie als Meldestelle für Gefährdungsmeldungen zuständig.

Im Auftrag der KESB (behördlicher Bereich):

- Abklären von Gefährdungsmeldungen für Kinder und Erwachsene
- Führen von Beistandschaften und Vormundschaften sowie Erziehungsaufsicht für Kinder und Jugendliche bis Volljährigkeit
- Führend von Beistandschaften für Erwachsene. Je nach Beistandschaft werden Unterstützungen im täglichen Leben geleistet, Vertretung bei bestimmten Geschäften oder Rechtsverfahren vorgenommen oder Einkommen und Vermögen verwaltet.
- Bei Kindern, deren Eltern nicht verheiratet sind, wird erforderlichenfalls eine Beiständin ernannt, der das Kind bei der Feststellung der Vaterschaft unterstützt und die Unterhaltspflicht klärt.
- Begleiten von Adoptionsverfahren und durchführen der notwendigen



Abklärungen

Im Auftrag der Klientinnen und Klienten (freiwilliger Bereich):

- Beratung von unverheirateten Eltern bei der Festlegung von Unterhaltsbeiträgen und bei der Regelung der gemeinsamen elterlichen Sorge für ihr Kind. Die Vereinbarungen werden der KESB zur Prüfung und Genehmigung unterbreitet.
- Beratung von unverheiratet getrennten und geschiedenen Eltern bei der einvernehmlichen Abänderung von Unterhaltsvereinbarungen für ihr Kind
- Beratung von Eltern, Kinder und Jugendlichen bei familiären Schwierigkeiten
- Beratung von Erwachsenen und Vermittlung von Fachstellen in den Bereichen Gesundheit, Arbeit und Finanzen

Gefährdungsmeldungen

Jede Person kann der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Meldung erstatten, wenn eine Person hilfsbedürftig erscheint. Sie können die Gefährdungsmeldung der zuständigen KESB schriftlich oder mündlich einreichen.

[» Gefährdung des Kindeswohles](#)

[» Gefährdungsmeldung über die Hilfsbedürftigkeit einer erwachsenen Person](#)

Private Mandatstragende PriMA

Ohne den Einsatz von Freiwilligen könnte die Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen auch unter dem neuen Erwachsenenschutzrecht nicht sichergestellt werden. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sind auf das Engagement von Privatpersonen angewiesen, die eine Beistandschaft übernehmen.

Wenn Sie sich für eine Mandatsübernahme interessieren, können Sie sich gerne an den Sozialdienst wenden. Der Sozialdienst unterstützt private Mandatstragende beim Führen der Beistandschaft und übernimmt auf Wunsch die Rechnungsführung. Die Beiständin oder der Beistand hat Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für seine Tätigkeit und auf Erstattung seiner Auslagen.

Mehr Informationen finden [hier](#).

Betreuungsgutscheine

Im System Betreuungsgutscheine vergünstigen die Gemeinden den



Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung ab.

Die Eltern können den Gutschein im ganzen Kanton einlösen – wichtig ist nur, dass die Kita oder Tagesfamilienorganisation zum System zugelassen ist. Ob dies der Fall ist, sehen Sie auf dem Familienportal bei den [Angaben zur jeweiligen Institution](#).

Der Sozialdienst ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen für die folgenden Gemeinden zuständig: Brüttelen, Erlach, Finsterhennen, Müntschemier, Siselen und Treiten

Ab dem 01.03.2020 können Sie via www.kiBon.ch oder auf Papier ([Gesuch um Betreuungsgutscheine](#) und [Formular aktuelles Erwerbsspensum](#)) einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen.

Weitere Informationen finden Sie in der [Informationsbroschüre](#) für Eltern.

[Fachbereich Pflegekind und Fremdbetreuung](#)

Wir übernehmen die Abklärung der Tages- und Familienpflegeplätze und stellen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde den Antrag zur Erteilung der Pflegebewilligung.

[Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe](#)

Wenn der Vater oder die Mutter die Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind nicht erfüllt, leistet der Sozialdienst auf Gesuch hin Hilfe beim Inkasso und bevorschusst die monatlichen Alimente. Für Frauenalimente kann der Inkassodienst in Anspruch genommen werden.

[Schulsozialarbeit](#)

Die Schulsozialarbeit Region Erlach erbringt folgende Leistungen:

- Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schüler (Einzelne und Gruppen)
- Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitung
- Elternberatung
- Mitwirkung Früherkennung und Prävention
- Informations- und Kooperationsleistung

Angeschlossene Gemeinden

Die Schulsozialarbeit berät die Schulen folgender Gemeinden:



ERLACH.ch

Gemeindeverwaltung
Amthausgasse 10
3235 Erlach

Tel. 032 338 88 88
Fax 032 338 88 80
info@erlach.ch
www.erlach.ch

- Brüttelen - Treiten - Müntschemier
- Erlach (Primarschule und OSE)
- Gals
- Gampelen
- Ins
- Lüscherz
- Siselen - Finsterhennen
- Tschugg
- Vinelz

Zuständigkeit nach Region

Monika Szalai

Reto Mischler

Lara Reichenbach

PS Erlach / Gals / Vinelz / Lüscherz

Ins / OSE Erlach

Brüttelen - Treiten - Müntschemier /
Siselen - Finsterhennen / Gampelen /
Tschugg